

Allgemeine Schutzmaßnahmen K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.

Maßnahmenbeschreibung:
Die Lagerung von Oberboden erfolgt sachgerecht in Mieten. Die Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LG werden eingehalten. Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.

Lage der Maßnahmen:
Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.

S 1 Schutz von Lebensstätten K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Durch die Beschränkung der Zeiten für Gehölzfällungen wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebirgs- und Waldvögeln verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden. Durch die Fällung potenzieller Fledermausquartierbäume vor der Winterzeit soll eine Tötung winter-schlafender Fledermäuse verhindert und eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse ermöglicht werden.

Maßnahmenbeschreibung:
Gehölzfällungen erfolgen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September gemäß § 39 (5) BNatSchG) und nach örtlichen Angaben der Umweltbaubegleitung. Zeitnahe Entfernung des Schnitgutes. Die Maßnahme betrifft alle Waldbestände, Hecken und Feldgehölze entlang der geplanten Ausbaustrecke. Im Rahmen der Umweltbaubegleitung werden zur Fällung vorgesehene Großbäume auf mögliche Höhlen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume sollen dann bereits im September/Oktober gefällt werden, um eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse zu ermöglichen.

Lage der Maßnahmen:
Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.

S 2 Begrenzung des Baufeldes im Bereich angrenzender Biotop- und Gehölzflächen K 1

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der an das Bau- und Gehölzflächen sowie Schutz vor Schäden durch Baufahrzeuge, Baufahrer oder dergl.

Maßnahmenbeschreibung:
Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Reduzierung der Arbeitsstrecken in diesen Bereichen und durch Errichtung von in die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzsicherungen (z.B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort. Schutz vor direkt an die Baustelle angrenzenden Einzelgehölzen vor mechanischen Schäden, Überflutungen und Abgraben etc. während der Bauzeit durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4.

Lage der Maßnahmen:
St 2172: Odbachtalbrücke bei Bau-km 0+200 links, Bau-km 0+760 bis 0+850 beidseits, Bau-km 1+560 bis 1+650 rechts, Bau-km 1+860 bis 2+000 links, Bau-km 1+970 bis 2+160 rechts, Bau-km 2+120 bis 2+340, Bau-km 2+590 bis 2+770
GVS Plößberg - Schönkirch: Bau-km 0+000 bis 0+130 beidseits, Bau-km 0+250 rechts

S 3 Anlage von Leiteinrichtungen für Kleintiere K 2 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen insbesondere zwischen den Lebensräumen von Kreuzotter, Zauneidechse, Amphibien sowie Kleinsäuger und sonstige bodengebundene Kleintierarten.

Maßnahmenbeschreibung:
Bau von stationären Leiteinrichtungen entlang der Baustrecke mit Einbindung von Brücken und Durchlässen (vgl. S4).

Lage der Maßnahmen:
St 2172: Bau-km 0+650 bis 1+050 links, Bau-km 0+650 bis 1+120 rechts, Bau-km 1+630 bis 2+000 links, Bau-km 1+590 bis 2+170 rechts
GVS Plößberg - Schönkirch: Bau-km 0+050 bis zur St 2172 bei Bau-km 0+150 beidseits

S 4 Gestaltung von Brücken und Durchlässen nach tierökologischen Gesichtspunkten K 2 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen am Odbachtal sowie im Bereich der Teichketten.

Maßnahmenbeschreibung:
Brücke über den Odbach:
- Erhalten standorttypischer Bodenverhältnisse bzw. Andeckung der Böden und Bernen unter der Brücke mit standorttypischem Substrat
- Fortführung vorhandener Vegetationsstrukturen auch unter der Brücke, möglichst keine Befestigung der Böden und Bernen
Kleintierdurchlässe im Bereich von Sperr- und Leiteinrichtungen:
- Die Durchlässe werden soweit bautechnisch möglich in Ständerbauweise (Stelztunnel) ausgeführt, um einen Anschluss an den gewachsenen Boden und eine standortgemäße Bodenfeuchte zu ermöglichen.
- Soweit die Verwendung von Stelztunnel nicht möglich ist, erfolgt der Einbau von Rohrdurchlässen mit einem Durchmesser von 1,2 m. Die Ausführung der Durchlässe erfolgt mit offener Bodenfläche, bei Rohrdurchlässen wird ca. ein Viertel der Höhe mit standorttypischem Substrat aufgefüllt.

Lage der Maßnahmen:
St 2172: Odbachtalbrücke bei Bau-km 0+760, Durchlass bei Bau-km 1+650 (Rechteckdurchlass DN 1500), Durchlass bei Bau-km 1+960 (Rechteckdurchlass DN 1500)
GVS Plößberg - Schönkirch: Durchlass bei Bau-km 0+130 (LW: mind. 1,2 m, LH: mind. 1 m)

S 5 Anlage einer Leitstruktur für Fledermäuse im Odbachtal K 2

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensräumen beidseits der Odbachtalquerung unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Fledermäusen durch Anlage einer Leitstruktur entlang des Odbaches.

Maßnahmenbeschreibung:
Pflanzung von Gehölzen (Einzelbäumen) parallel zum Bach einzeln und in Gruppen. Für Gehölzpflanzungen im Umlinien der Ausgleichsfläche werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügel- und Bergland" verwendet.

Lage der Maßnahmen:
Odbachtalbrücke bei Bau-km 0+760

S 6 Anlage einer Leitstruktur zwischen Odbach und Kirchbühl K 2 - K 3

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensräumen des Schilbühl (L1) und den Lebensräumen am Kirchbühl (L3) entlang des Odbaches (L2) unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumsprüche von Kreuzotter, Zauneidechse, Amphibien sowie Kleinsäuger und sonstiger bodengebundene Kleintierarten.

Maßnahmenbeschreibung:
Anlage einer Leitstruktur, teilweise Abtrag von Oberboden zur Schaffung von Magerstandorten, Pflanzung von Einzelbäumen und kleineren Gehölzen, Ansaat von Gras- und Krautfluren.

Lage der Maßnahmen:
Bau-km 0+850 bis 1+010

A 2 Anlage eines Komplexlebensraums im Odbachtal (Westteil) K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensraumkomplexen westlich und nördlich von Plößberg.

Maßnahmenbeschreibung:
Pflanzung von Gehölzen (Einzelbäumen) parallel zum Bach einzeln und in Gruppen als Leitstruktur für Fledermäuse im Odbachtal (S5) zwischen dem Durchlassbauwerk und dem Gehölzrand. Renaturierung und Neugestaltung des rechten Ufers des Odbaches nur im Bereich der Ausgleichsfläche mit wechselnden Uferumgeungen sowie differenzierte Ausgestaltung des Gewässerbettes.

Lage der Maßnahmen:
Odbachtalbrücke bei Bau-km 0+760

A 1 Anlage eines Komplexlebensraums im Odbachtal (Ostteil) K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensraumkomplexen westlich und nördlich von Plößberg.

Maßnahmenbeschreibung:
Renaturierung und Neugestaltung des Odbaches auf der Verlegungsstrecke mit wechselnden Uferumgeungen sowie differenzierte Ausgestaltung des Gewässerbettes. Renaturierung und Neugestaltung des rechten Ufers des Odbaches nur im Bereich der Ausgleichsfläche mit wechselnden Uferumgeungen sowie differenzierte Ausgestaltung des Gewässerbettes.

Lage der Maßnahmen:
Odbachtalbrücke bei Bau-km 0+760

A 2 Anlage eines Komplexlebensraums im Odbachtal (Westteil) K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensraumkomplexen westlich und nördlich von Plößberg.

Maßnahmenbeschreibung:
Pflanzung von Gehölzen (Einzelbäumen) parallel zum Bach einzeln und in Gruppen als Leitstruktur für Fledermäuse im Odbachtal (S5) zwischen dem Durchlassbauwerk und dem Gehölzrand. Renaturierung und Neugestaltung des rechten Ufers des Odbaches nur im Bereich der Ausgleichsfläche mit wechselnden Uferumgeungen sowie differenzierte Ausgestaltung des Gewässerbettes.

Lage der Maßnahmen:
Odbachtalbrücke bei Bau-km 0+760

A 1 Anlage eines Komplexlebensraums im Odbachtal (Ostteil) K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensraumkomplexen westlich und nördlich von Plößberg.

Maßnahmenbeschreibung:
Renaturierung und Neugestaltung des Odbaches auf der Verlegungsstrecke mit wechselnden Uferumgeungen sowie differenzierte Ausgestaltung des Gewässerbettes. Renaturierung und Neugestaltung des rechten Ufers des Odbaches nur im Bereich der Ausgleichsfläche mit wechselnden Uferumgeungen sowie differenzierte Ausgestaltung des Gewässerbettes.

Lage der Maßnahmen:
Odbachtalbrücke bei Bau-km 0+760

A 2 Anlage eines Komplexlebensraums im Odbachtal (Westteil) K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensraumkomplexen westlich und nördlich von Plößberg.

Maßnahmenbeschreibung:
Pflanzung von Gehölzen (Einzelbäumen) parallel zum Bach einzeln und in Gruppen als Leitstruktur für Fledermäuse im Odbachtal (S5) zwischen dem Durchlassbauwerk und dem Gehölzrand. Renaturierung und Neugestaltung des rechten Ufers des Odbaches nur im Bereich der Ausgleichsfläche mit wechselnden Uferumgeungen sowie differenzierte Ausgestaltung des Gewässerbettes.

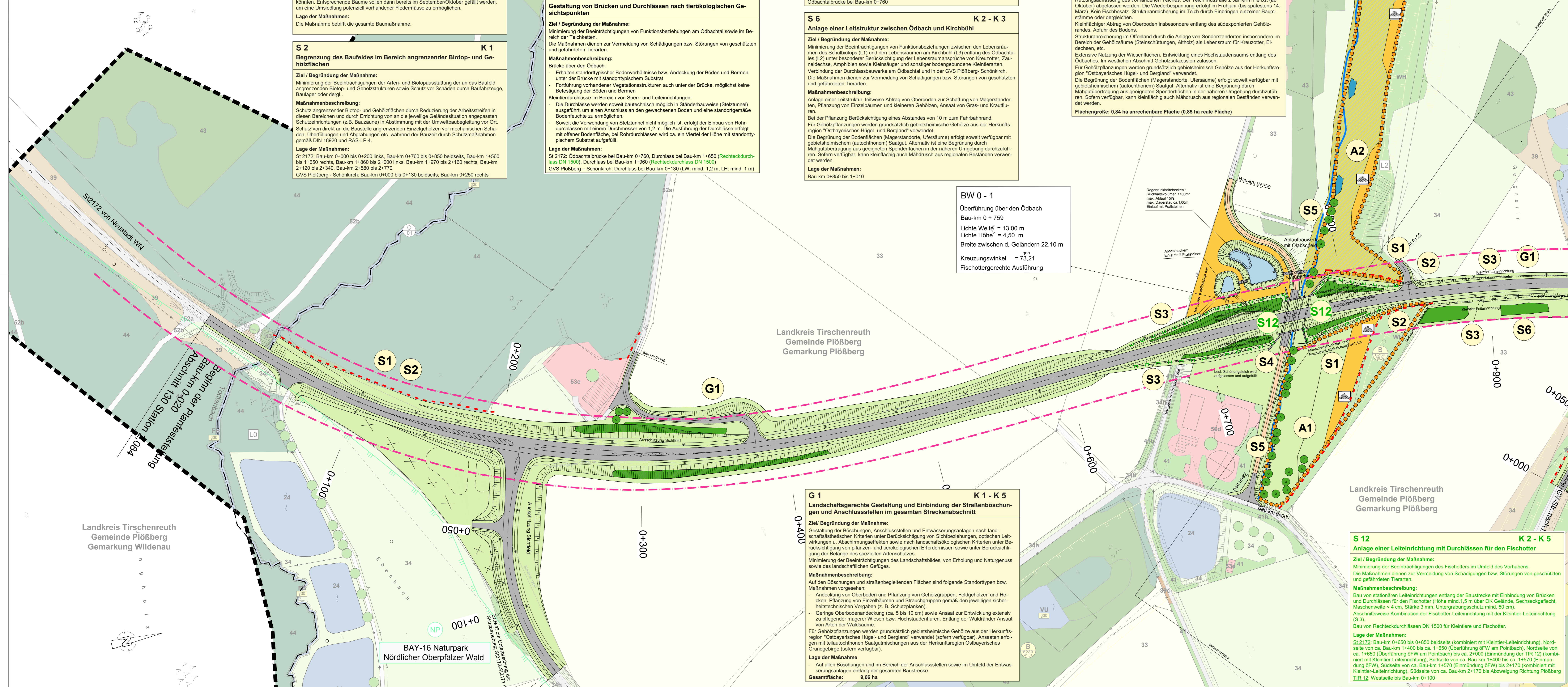
Lage der Maßnahmen:
Odbachtalbrücke bei Bau-km 0+760

A 1 Anlage eines Komplexlebensraums im Odbachtal (Ostteil) K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensraumkomplexen westlich und nördlich von Plößberg.

Maßnahmenbeschreibung:
Renaturierung und Neugestaltung des Odbaches auf der Verlegungsstrecke mit wechselnden Uferumgeungen sowie differenzierte Ausgestaltung des Gewässerbettes. Renaturierung und Neugestaltung des rechten Ufers des Odbaches nur im Bereich der Ausgleichsfläche mit wechselnden Uferumgeungen sowie differenzierte Ausgestaltung des Gewässerbettes.

Lage der Maßnahmen:
Odbachtalbrücke bei Bau-km 0+760



BW 0 - 1
Überführung über den Odbach
Bau-km 0 + 759
Lichte Weite = 13,00 m
Lichte Höhe = 4,50 m
Breite zwischen d. Geländen 22,10 m
Kreuzungswinkel = 73,21
Fischottergerechte Ausführung

Landkreis Tirschenreuth
Gemeinde Plößberg
Gemarkung Plößberg

Landkreis Tirschenreuth
Gemeinde Plößberg
Gemarkung Plößberg

G 1 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenböschungen und Anschlüssen im gesamten Streckenabschnitt K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der Böschungen, Anschlussstellen und Entwässerungsanlagen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen u. Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.

Maßnahmenbeschreibung:
Auf den Böschungen und straßenbegleitenden Flächen sind folgende Standorttypen bzw. Maßnahmen vorgesehen:
- Andeckung von Oberboden und Pflanzung von Gehölzgruppen, Feldgehölzen und Hecken. Pflanzung von Einzelbäumen und Strauchgruppen gemäß den jeweiligen sicherheitsrechtlichen Vorgaben (z. B. Schutzplanken).
- Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Hochstaudenfluren. Entlang der Waldränder Ansaat von Arten der Waldsäule.

Lage der Maßnahmen:
Auf allen Böschungen und im Bereich der Anschlussstellen sowie im Umfeld der Entwässerungsanlagen entlang der gesamten Baustrecke

Gesamtfläche: 9,66 ha

S 12 Anlage einer Leiteinrichtung mit Durchlässen für den Fischotter K 2 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen des Fischotters im Umfeld des Vorhabens.

Maßnahmenbeschreibung:
Bau von stationären Leiteinrichtungen entlang der Baustrecke mit Einbindung von Brücken und Durchlässen für den Fischotter (Höhe mind. 1,5 m über OK Gelände, Sechseckgeflecht, Maschenweite < 4 cm, Stärke 3 mm, Untergrabungsschutz mind. 50 cm).
Abschnittsweise Kombination der Fischotter-Leiteinrichtung mit der Kleintier-Leiteinrichtung (S 3).
Bau von Rechteckdurchlässen DN 1500 für Kleintiere und Fischotter.

Lage der Maßnahmen:
St 2172: Bau-km 0+650 bis 0+850 beidseits (kombiniert mit Kleintier-Leiteinrichtung), Nordseite von ca. Bau-km 1+400 bis ca. 1+650 (Überführung öFW am Pointbach), Nordseite von ca. 1+650 (Überführung öFW am Pointbach) bis ca. 2+000 (Einmündung der TIR 12) (kombiniert mit Kleintier-Leiteinrichtung), Südseite von ca. Bau-km 1+400 bis ca. 1+570 (Einmündung öFW), Südseite von ca. Bau-km 1+570 (Einmündung öFW) bis 2+170 (kombiniert mit Kleintier-Leiteinrichtung), Südseite von ca. Bau-km 2+170 bis Abzweigung Richtung Plößberg TIR 12, Westseite bei Bau-km 0+100

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Tektor B: Bau-km 0+650 bis 2+530 Kleintier- und Fischotter-Leiteinrichtung ergänzt	Mai 2017	UM, HG
2	Tektor B: Bau-km 0+845 öFW neu	Mai 2017	UM, HG
3	Tektor B: Bau-km 0+759 BW 0-1: fischottergerechte Ausführung	Mai 2017	UM, HG

Bearbeitung:	Datum	Name	
Dr. H. M. Schober Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH Kammerhof 6 · 85354 Freising · Germany Tel: +49 (0) 89 3201-1 Fax: +49 (0) 89 3201-44 33 zentrale@schober-larc.de · www.schober-larc.de	bearbeitet	Mai 2017	Martini
	gezeichnet	Mai 2017	Gensecke
	geprüft	Mai 2017	Dr. Schober
	Reg. Nr.		16043

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg		Umfang	10.4
Planfeststellung		Blatt Nr.	1b
St 2172 "Neustadt WN - Plößberg - Bärnau"		Datum	
Ortsumgebung Plößberg		bearbeitet	
Landspflegereischer Massnahmenplan		gezeichnet	
Maßstab 1 : 1000		geprüft	Mai 2017
Aufgestellt: Amberg, den 19.06.2017 Staatliches Bauamt		Schalter S.	
Wasmuth Ltd. Bauabreiter			
Projekt			
Datum			

Tektor B vom 19.06.2017